

Ersatzneubau der KITA Schwepnitz



Vorhabensbeschreibung/ Verwendungszweck:

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der alten Kindertagesstätte an der Gartenstraße in Schwepnitz musste dringend ein Ersatzneubau geschaffen werden. Mit Hilfe der bewilligten Fördermittel war es für die Gemeinde Schwepnitz möglich, ein komplett neues Gebäude an einem neuen Standort zu errichten, welches alle Anforderungen an eine zeitgemäße Kinderbetreuung erfüllt.

1. Förderung über das Programm

VwV des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau)

Vorhabenverlauf:

- Einreichen des Fördermittelantrages beim LRA Bautzen 02.05.2016
- Zuwendungsbescheid des LRA Bautzen 10.08.2016
 - Förderfähige Ausgaben: 2.200.692,00 €
 - Fördersatz: 50 %
 - max. Zuwendungsbetrag: 1.100.346,00 €
- Baubeginn 06.06.2017
- Fertigstellung/ Bezug der neuen KITA 23.10.2018
- Einweihungsfeier 30.10.2018

Das Bauvorhaben wird gefördert durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und gefördert vom Landkreis Bautzen auf der Grundlage des vom Kreistag Bautzen beschlossenen Haushalts.

2. Förderung über das Programm

VwV des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau)

Vorhabenverlauf:

- a. Einreichen des Projektvorschlags beim SMUL (Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) 31.03.2017
- b. Einreichen des Fördermittelantrages bei der Sächsischen Aufbaubank 01.12.2017
- c. Zuwendungsbescheid der SAB 15.02.2018
 - Förderfähige Ausgaben: 2.200.692,00 €
 - Fördersatz: 2,39 %
 - max. Zuwendungsbetrag: 52.676,00 €

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächs. Landtags beschlossenen Haushalt.



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Fotos:





